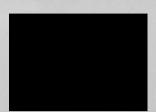




Polizei Berlin • LKA 521

Tempelhofer Damm 12 • 12101 Berlin



Vorgangs-Nr.

250402-1012-i00123

Dienststelle

LKA 521

Anschrift

Tempelhofer Damm 12

12101 Berlin

Bearbeiter/-in

Reinhardt, PB i.E.

Zimmer / Etage 209

Vermittlung

(030)4664 - 0

Telefon

(030) 4664 - 030 4664952113

Fax

(030) 4664 -

E-Mail

LKA521@polizei.berlin.de

Internet

www.polizei.berlin.de

Datum

Donnerstag, 10. Juli 2025

Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren

Sehr geehrter Herr Wolf,

Privatperson

Sie werden beschuldigt, folgende Straftat begangen zu haben:

Tatvorwurf

Beleidigung gem. § 185 StGB

Ihnen wird vorgeworfen, als Nutzer des Mastodon-Accounts "@magister" folgenden strafrechtliche relevante Kommentar am 23.03.2025 veröffentlicht zu haben. Der strafrechtlich relevante Kommentar lautet wie folgt:

"@kulturSPK @stabi_berlin jo weil sie ja als Versager der Nazizeit nur noch eine Spraceh vewenden dürfen und nicht mal wisenschaftliche freiheit besitzen. also das ist armselig mehr nicht. Sie Nazis. Und wir werden sie so richtig in die

Mange nun nehmen."

Ein simpler Text gegenüber Instanzen. Der Adel denkt er häte einzig Grundrechte. Die wurden den

aber wegen der Zeit bis 1945 genommen.

Tatzeit Tatort

K615 - Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren / Stand 20.12.2023

23.03.2025 Internet

Tatörtlichkeit

Mastodon

Gemäß § 163a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich zu dieser Beschuldigung schriftlich zu äußern. Mit Ihren Angaben können Sie die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen.

Nach § 136 Absatz 1 StPO steht es Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Zu Ihrer Entlastung können Sie einzelne Beweiserhebungen beantragen. Außerdem können Sie jederzeit, auch schon vor Ihrer schriftlichen Äußerung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Pflichtverteidigers beantragen. Auf die Kostentragungspflicht des Verurteilten gem. § 465 StPO wird hingewiesen.

Wenn Sie sich schriftlich äußern möchten, benutzen Sie bitte den umseitigen/beiliegenden Äußerungsbogen und senden mir diesen mit Angabe der obigen Vorgangsnummer umgehend ausgefüllt zurück.

Angaben zu Ihren beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind freiwillig.

Wenn ich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens keine Nachricht von Ihnen erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie sich <u>nicht</u> zur Beschuldigung äußern wollen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schuld muss erst überzeugt werden. Gericht. Hatte das gesagt keine Zeit?

Reinhardt, PB i.E.

Das Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.